



Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach dem Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG –

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zu Ihrem Antrag auf Errichtung einer Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf öffentlichen Grund der Landeshauptstadt München kann im Einzelfall zum Schutz von Denkmälern und Ensembles eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich sein

Der Erlaubnis bedarf, wer in der Nähe von Baudenkmalen Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmalen auswirken kann. Dies gilt auch für Gebäude in Ensembles und für Gebäude in der Nähe von Baudenkmalen. Eine Erlaubnispflicht besteht grundsätzlich für alle im Bayerischen Denkmal-Atlas gekennzeichneten Bereiche (Rot = Bodendenkmal, Violett = Baudenkmal, Rosa = Ensembles). Grabungsanträge im Bereich von Bodendenkmälern müssen immer separat eingereicht werden).

Über die Erteilung oder die Versagung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis entscheidet die Untere Denkmalschutzbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Erlaubnis kann wie beantragt erteilt, mit Auflagen oder sonstigen Nebenbestimmungen versehen oder sogar ganz versagt werden.

Verantwortlich für den Vollzug des BayDSchG und damit für die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse ist:

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Untere Denkmalschutzbehörde
Fax: +49 89 233-24944
Tel.: ++498923323283
E-Mail: plan.ha4-60@muenchen.de

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen, ab Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen. Das Erlaubnisverfahren und die Vorberatungen sind kostenfrei.

Weitere Information zum denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren (z.B. Antragsformular und einzureichende Unterlagen) können unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/untere-denkmalschutzbehoerde/1073937/> eingesehen werden.

Wichtige Information für das Genehmigungsverfahren für Ladeeinrichtungen:

In der Anlage zum Antrag auf Errichtung einer Ladeeinrichtung beim Mobilitätsreferat erfolgt lediglich eine informelle Abfrage, ob der konkrete Standort der Ladeeinrichtung denkmalschutzrelevant werden kann.

Eine Erlaubnispflicht gilt für alle im Bayerischen Denkmal-Atlas gekennzeichneten Bereiche (Rot = Bodendenkmal, Violett = Baudenkmal, Rosa = Ensembles). Einsehbar unter:

- LINK: <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/> oder über den
- LINK: <https://geoportal.muenchen.de/portal/ladeinfrastruktur/>

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist eigenständig durch den Betreibenden der Ladeeinrichtung einzuholen.

Die Genehmigung für das Errichten der Ladeeinrichtung wird das Mobilitätsreferat erst erteilen, wenn die denkmalschutzrechtlichen Belange abschließend gewürdigt sind. Auf Anforderung ist dem Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorzulegen.